

Informationen zur Flüssiggaskontrolle

Wir bitten Sie vor der Kontrolle folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Halten Sie die Fahrzeugpapiere, Bedienungsanleitungen von zu pr
 üfenden Gasger
 äten und Pr
 üfdokumente von fr
 üheren Kontrollen bereit.
- Sind alle Gasgeräte zugänglich und können sie gestartet werden (Rechaud, Boiler, Batterien Zünder, Heizung, Kühlschrank, Backofen usw.)?
 - → Ansonsten werden die Gasgeräte nicht kontrolliert.
- Sind die Gasgeräte sauber? Nach dem Entfernen von Abdeckungen und im Nutzbereich (Heizung, Kühlschrank, Rechaud, Backofen) wird eine Grundsauberkeit verlangt.
 - → Verschmutzte Gasgeräte können in ihrer Funktion beeinträchtigt sein und müssen gereinigt werden.

 Extrem verschmutzte Geräte werden nicht geprüft!
- Ist noch genügend Gas/Druck in den Gasflaschen?
 - → Ohne angeschlossene Gasflasche kann die Kontrolle nicht durchgeführt werden.
 - → Wenn wir eigenes, mitgebrachtes Gas verwenden müssen um die Kontrolle durchführen zu können wird das mit Pauschal CHF 10.- in Rechnung gestellt!
- Ist der Boiler mit Wasser gefüllt?
 - → Der/Die Boiler/Heizung kann nur mit Wasser gestartet werden.

Bei Vertretung durch eine andere beauftragte Person sind die Information an diese Kontaktpersonen weiter zu geben.

Die Kosten setzen sich zusammen aus eine Grundpauschale von CHF 12.- pro Fahrzeug für Vignette, Protokoll und Einsatz der Testgeräte und dem Zeitaufwand (CHF 125.-/Stunde). Die vorgeschriebenen Arbeiten umfassen:

- Kontrolle der Dichtheit des gesamten Gassystems
- Kontrolle der Gas-Geräte auf Funktion
- Kontrolle der der gesammten Gasanlage (Gasregler, Druckregulierventil, Schläuche, Leitungen, Schnellschlussventile etc.)
- Kontrollbescheinigung inklusive Flüssiggas-Vignette

Mehraufwand für die Bereitstellung und oder Wegräumen von Material für die Inbetriebnahme der Anlage verlängert die Prüfung und erhöht damit die Kosten

Die Kontrollen der Flüssiggasanlagen sind alle drei Jahre zu wiederholen.